

Rheingauer Bote.



Rüdesheimer Zeitung.

Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

41. Jahrgang.

Nr. 148

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.40 mit Wurst. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postaufschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Mittwoch, den 19. Dezember.

Insertionsgebühr: die viergespaltene Petitzeile für Rüdesheim 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; bei mehrmaliger Eindrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von K. Meier in Rüdesheim.

1917.

Der Waffenstillstands-Vertrag mit Rußland und die Friedensverhandlungen.

W. T. B. Berlin, 17. Dez. (Amtlich.)

Wortlaut des Waffenstillstandsvertrags zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Obersten Heeresleitungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei einerseits und Rußlands andererseits:

Es wird zur Herbeiführung eines dauerhaften für alle Teile ehrenvollen Friedens folgender Waffenstillstand abgeschlossen.

I.

Der Waffenstillstand beginnt am 17. Dezember 1917 12 Uhr mittags (4. Dezember 1917, 14 Uhr russischer Zeit) und dauert bis zum 14. Januar 1918 12 Uhr mittags (1. Januar 1918 14 Uhr russischer Zeit). Die vertragschließenden Parteien sind berechtigt, den Waffenstillstand am 21. Tage mit sieben tägiger Frist zu kündigen. Erfolgt dies nicht, so dauert der Waffenstillstand automatisch weiter, bis eine der Parteien ihn mit sieben tägiger Frist kündigt.

II.

Der Waffenstillstand erstreckt sich auf alle Land- und Luftstreitkräfte der genannten Mächte auf der Landfront zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee. — Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen tritt der Waffenstillstand gleichfalls ein. Die Vertragschließenden verpflichten sich, während des Waffenstillstandes die einzelnen, bei den genannten Fronten und auf den Inseln des Monfundes befindlichen Truppenverbände — auch hinsichtlich ihrer Gliederung und ihres Statts — nicht zu verstärken und an diesen Fronten keine Umgruppierung zur Vorbereitung einer Offensive vorzunehmen. Ferner verpflichten sich die Vertragschließenden, bis zum 14. Januar 1918 (1. Januar 1918 russische Zeit) von der Front zwischen dem Schwarzen Meer und der Ostsee keine operativen Truppenverschiebungen durchzuführen, es sei denn, daß die Verschiebungen im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages schon eingeleitet sind. Endlich verpflichten sich die Vertragschließenden, in den Häfen der Ostsee östlich des 15. Längengrades östlich von Greenwich und in den Häfen des Schwarzen Meeres während der Dauer des Waffenstillstandes keine Truppen zusammenzuführen.

III.

Als Demarkationslinie an der europäischen Front gelten die beiderseitigen vordersten Hindernisse der eigenen Stellungen. Diese Linien dürfen nur unter Bedingungen der Ziffer IV überschritten werden. Dort, wo keine geschlossenen Stellungen bestehen, gilt beiderseits als Demarkationslinie die Gerade zwischen den vordersten besetzten Punkten. Der Zwischenraum zwischen den beiden Linien gilt als neutral. Ebenso sind schiffbare Flüsse, die die beiderseitigen Stellungen trennen, neutral und nicht befahrbar, es sei denn, daß es sich um eine vereinbarte Handelschiffahrt handelt. In den Abschnitten, wo die Stellungen weit auseinander liegen, sind alsbald durch Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) Demarkationslinien festzusetzen und kenntlich zu machen. Auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen in Asien sind die Demarkationslinien, sowie der Verkehr über die selben (Ziffer IV) nach Vereinbarung der beiderseitigen Höchstkommandierenden zu bestimmen.

IV.

Zur Entwicklung und Befestigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern der vertragschließenden Parteien wird ein organisierter Verkehr der Truppen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Verkehr ist erlaubt für Parlamentäre, für Mitglieder der Waffenstillstandskommissionen (Ziffer VII) und deren Vertreter. Sie alle müssen gegen Ausweis von mindestens einem Korpskommandanten, beziehungsweise einem Korpskomitee bestehen.

2. In jedem Abschnitt einer russischen Division

kann an etwa zwei bis drei Stellen ein organisierter Verkehr stattfinden. Hierzu sind im Einvernehmen der sich gegenüberstehenden Divisionen Verkehrsstellen in der neutralen Zone zwischen den Demarkationslinien einzurichten und durch weiße Flaggen zu bezeichnen. Der Verkehr ist nur bei Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zulässig. In den Verkehrsstellen dürfen sich gleichzeitig höchstens 25 Angehörige jeder Partei ohne Waffen aufhalten. Der Austausch von Nachrichten und Zeitungen ist gestattet. Offene Briefe können zur Beförderung übergeben werden. Der Verlauf und Austausch von Waren des täglichen Gebrauchs an den Verkehrsstellen ist erlaubt.

3. Die Beerdigung Gefallener in der neutralen Zone ist erlaubt. Die näheren Bestimmungen sind jedesmal durch die beiderseitigen Divisionen oder höheren Dienststellen zu vereinbaren.

4. Ueber die Rückkehr entlassener Heeresangehöriger des einen Landes, die jenseits der Demarkationslinie des anderen Landes beheimatet sind, kann erst bei den Friedensverhandlungen entschieden werden. Hierzu zu rechnen sind auch die Angehörigen polnischer Truppenteile.

5. Alle Personen, die entgegen der vorstehenden Vereinbarungen 1. — 4. die Demarkationslinie der Gegenpartei überschreiten, werden festgehalten und erst bei Friedensschluß oder Kündigung des Waffenstillstandes zurückgegeben. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihre Truppen durch strengen Befehl und eingehende Belehrung auf das Einhalten der Verkehrsbedingungen und die Folgen von Ueberschreitungen hinzuweisen.

V.

Für den Seekrieg wird folgendes festgelegt:

1. Der Waffenstillstand erstreckt sich auf das ganze Schwarze Meer und auf die Ostsee östlich des 15. Längengrades östlich von Greenwich, und zwar auf alle dort befindlichen See- und Luftstreitkräfte der vertragschließenden Parteien. Für die Frage des Waffenstillstandes im Weißen Meer an den russischen Küstengewässern und im nördlichen Eismeer wird von der deutschen und russischen Seekriegsleitung in gegenseitigem Einvernehmen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Gegenseitige Angriffe auf Handels- und Kriegsschiffe in den genannten Gewässern sollen nach Möglichkeit schon jetzt unterbleiben. In jene besondere Vereinbarung sollen auch Bestimmungen aufgenommen werden, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß Seekreistkräfte der vertragschließenden Parteien auf anderen Meeren sich bekämpfen.

2. Angriffe von See aus und aus der Luft auf Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Parteien werden auf allen Meeren beiderseits unterbleiben. Auch ist das Einlaufen in die von der einen Partei besetzten Häfen und Küsten durch Seekreistkräfte der anderen Partei verboten.

3. Das Ueberspringen von Häfen und Küsten der anderen vertragschließenden Partei, sowie der Demarkationslinien ist auf allen Meeren untersagt.

4. Die Demarkationslinien verlaufen

a) im Schwarzen Meer: vom Olinka-Leuchtturm (St. Georgsmündung)-Kap Zeros (Trapezunt);

b) in der Ostsee von Rogetuel-Westküste-Bornas-Boaslaer-Svenska-Boegarne.

Die nähere Festsetzung der Linie zwischen Bornas und Boaslaer wird der Waffenstillstandskommission der Ostsee (Ziffer VII, 1) übertragen mit der Maßnahme, daß den russischen Seekreistkräften bei allen Wetter- und Eisverhältnissen freie Fahrt nach Alandssee gewährleistet ist. Die russischen Seekreistkräfte dürfen die Demarkationslinie nicht nach Süden, die Seekreistkräfte der verbündeten Mächte nicht nach Norden überschreiten. Die russische Regierung übernimmt die Gewähr dahin, daß die Seekreistkräfte

der Entente, die sich bei Beginn des Waffenstillstandes nördlich der Demarkationslinie befinden, oder später dorthin gelangen, sich ebenso verhalten wie die russischen Seekreistkräfte. Handel und Handelschiffahrt in den in Ziffer 1, Absatz 1, bezeichneten Seegebieten sind frei. Die Festlegung aller Bestimmungen für den Handel sowie die Bekanntgabe der gefahrlosen Wege für die Handelschiffe werden den Waffenstillstandskommissionen des Schwarzen Meeres und der Ostsee (Ziffer VII, 1 und 7) übertragen. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, während des Waffenstillstandes im Schwarzen Meer und in der Ostsee keine Vorbereitungen zu Angriffsoperationen zur See gegen einander vorzunehmen.

VI.

Um Unruhen und Zwischenfälle an der Front zu vermeiden, dürfen Übungen mit Infanteriewirkung nicht näher als fünf Kilometer, mit Artillerie nicht näher als 15 Kilometer hinter den Fronten vorgenommen werden. Der Landminenkrieg wird vollkommen eingestellt. Luftstreitkräfte und Fesselballone müssen sich außerhalb einer 10 Kilometer breiten Luftzone hinter der eigenen Demarkationslinie halten. Die Arbeiten an den Stellungen hinter den vordersten Drahthindernissen sind erlaubt, jedoch nicht solche, die der Vorbereitung zu Angriffen dienen können.

VII.

Mit Beginn des Waffenstillstandes treten die nachstehenden „Waffenstillstandskommissionen“, Vertreter jeder an den betreffenden Frontstücken beteiligten Staaten zusammen, denen alle militärischen Fragen für die Ausführung der Waffenstillstandsbestimmungen in den betreffenden Bereichen zuzuführen sind:

1. Riga für die Ostsee.

2. Dünaburg an der Front von der Ostsee bis zur Düna.

3. Brest-Litowsk an der Front von der Düna bis zum Pripyet.

4. Verditchew an der Front vom Pripyet bis Dnjestr.

5. Koloswar an der Front vom Dnjestr bis zum Schwarzen Meer.

Grenzbestimmungen zwischen beiden Kommissionen 5 und 6 in gegenseitigem Einvernehmen.

6. Jockani.

7. Odesa für das Schwarze Meer.

VIII.

Vertrag über die Waffenruhe vom 5. 12. (12. 11.). Alle bisher für die einzelnen Frontstücke abgeschlossenen Verträge über Waffenruhe oder Waffenstillstand werden durch diesen Waffenstillstandsvertrag außer Kraft gesetzt.

Diesen Kommissionen werden unmittelbare und kontrollierbare Fernsprecheleitungen in das Heimatland ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt. Die Leitungen werden im eigenen Lande bis zur Mitte der Demarkationslinie von den betreffenden Heeresleitungen gebaut. Auch auf den russisch-türkischen Kriegsschauplätzen werden beratende Kommissionen eingerichtet nach Vereinbarung der beiden Höchstkommandierenden.

IX.

Die vertragschließenden Parteien werden in unmittelbarem Anschluß an die Unterzeichnung dieses Waffenstillstandsvertrages in Friedensverhandlungen eintreten.

X.

Ausgehend von dem Grundsatz der Freiheit und Menschlichkeit der territorialen Unverletzlichkeit des neutralen persischen Reiches sind die türkischen und russischen Obersten Heeresleitungen bereit, die Truppen aus Persien zurückzuführen.

Sie werden alsbald mit der persischen Regierung in Verbindung treten, um die Einzelheiten der Regelung zur Sicherstellung jenes Grundsatzes selbst noch erforderlichen Maßnahmen zu regeln.

Jede vertragschließende Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarungen in deutscher und russischer Sprache, die von den Bevollmächtigten unterzeichnet ist.

Brest-Litowsk, 15. Dezember (2./12.) 1917
Zusatz zum Waffenstillstandsvertrag:

Zur Ergänzung und zum weiteren Ausbau des Abkommens über den Waffenstillstand kamen die vertragschließenden Parteien überein, schnellstens die Regelung des Austausches der Zivilgefangenen und der dienstuntauglichen Kriegsgefangenen unmittelbar durch die Front in Angriff zu nehmen. Hierbei soll die Frage der Heimkehr der im Laufe des Krieges zurückgehaltenen Frauen und Kinder unter 14 Jahren in erster Linie berücksichtigt werden. Die vertragschließenden Parteien werden sofort für eine tunlichste Verbesserung der Lage der beiderseitigen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Dies soll eine der vornehmsten Aufgaben der beteiligten Regierungen sein.

Um die Friedensverhandlungen zu fördern und die der Zivilisation durch den Krieg geschlagenen Wunden so schnell wie möglich zu heilen, sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Parteien getroffen werden. Diesem Zweck soll u. a. dienen: Die Wiederaufnahme der Post, des Handelsverkehrs, der Versand von Büchern, Zeitungen und dergleichen innerhalb der durch den Waffenstillstand gezogenen Grenzen. Zur Regelung der Einzelheiten wird eine gemischte Kommission von Vertretern sämtlicher Beteiligten demnächst in Petersburg zusammentreffen.

Brest-Litowsk, 15. Dezember 1917 grundsätzlich genehmigt und unter Vorbehalt der endgültigen Formulierung unterzeichnet. (Unterschriften.)

*

Dieser Vertrag wird bei allen Beteiligten berechnete Genugtuung auslösen, den es sind in dem Vertrag bereits eine Reihe von Verfügungen enthalten, die als eine glückliche Einleitung des Friedensvertrages gelten können. Soweit die einzelnen Artikel dieses geschichtlichen Dokumentes rein militärischer Natur sind, erübrigt sich jeder Kommentar. Die politischen Abmachungen des Vertrages sind die schönsten Friedensboten. Insbesondere dürften die Abmachungen über den Austausch der Zivilgefangenen, die Wiederaufnahme des Post- und Handelsverkehrs größte Freude auslösen. Es wird jedoch nicht ausbleiben, daß besonders England die Vertragsbestimmungen über den Haufen zu werfen versuchen wird, jedoch mögen sie drüben schimpfen und fluchen, wir fürchten sie nicht und halten stand. Rußland ist mit diesem Schritt aus der Entente ausgeschieden und über kurz oder lang wird auch bei unseren Feinden in West und Ost die Einsicht dämmern und dem Frieden den Weg ebnen.

*

Aus Berlin wird amtlich gemeldet: Die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit Rußland eintreten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnächst. Unverbindliche Vorbesprechungen über die Friedensbedingungen zwischen den schon in Brest-Litowsk anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

*

Wie aus Berlin gemeldet wird, werden die Leiter der auswärtigen Politik der Mittelmächte selbst sich zu den Verhandlungen nach Brest-Litowsk begeben, und damit dokumentieren sie, mit welchem Ernst sie an das Friedenswerk herantreten. Von deutscher Seite wird also zu den Friedensdelegation der Staatssekretär v. Kühlmann gehören, Österreich-Ungarn wird seinen Minister des Auswärtigen, Grafen Czernin, entsenden, der türkische Minister des Auswärtigen, Bey ist aus Konstantinopel mit seinem Unterstaatssekretär bereits abgereist, um von Berlin aus nach dem Konferenzort zu fahren, und es ist wahrscheinlich, daß auch Bulgariens diplomatischer Vertreter Sofia bereits verlassen hat.

Berlin, 18. Dez. Die deutsche Delegation für die Friedensverhandlungen, an deren Spitze der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr v. Kühlmann steht, und zu der eine Reihe höherer Beamter des Auswärtigen Amtes gehören, wird sich voraussichtlich Ende dieser Woche, am Freitag oder Samstag, nach Brest-Litowsk begeben. Vor ihr ist der Reichskanzler Graf Hertling zusammen mit dem Staatssekretär v. Kühlmann ins Große Hauptquartier gefahren, um mit den militärischen Stellen über die Friedensfrage Fühlung zu nehmen. Am Donnerstag früh werden der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen von der gestern abend angetretenen Reise zurück erwartet.

*

wb Berlin, 17. Dez. Reichskanzler Graf v. Hertling hat die Führer der Fraktionen des Reichstages zu einer Besprechung für Donnerstag den 20. Dezember nachmittags 3 Uhr eingeladen. Von dem Ergebnis dieser Besprechung wird es abhängen, ob und wann der Haushaltsausschuß des Reichstages demnächst zusammentritt.

Berlin, 18. Dez. Zu der Konferenz, die am Donnerstag nachmittag beim Reichskanzler mit den Führern der Fraktionen stattfindet, haben diesmal auch die Unabhängigen Sozialdemokraten eine Einladung erhalten, die früheren ähnlichen Konferenzen ferngeblieben sind. Von dem Ergebnis dieser Konferenz wird es abhängen, ob der Haushaltsausschuß des Reichstages, wie es von seinem Vorsitzendenehrenbach beabsichtigt war, noch in dieser Woche zusammentreten wird. Es wird auch die Frage besprochen werden, wann das Plenum des Reichstages einberufen werden soll, und deshalb werden neben den Fraktionsführern auch der Präsident des Reichstages Dr. Kämpf, und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Ehrenbach, an den Besprechungen beim Reichskanzler teilnehmen.

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 17. Dezember (28. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Auf dem Südufer der Scarpe und in einzelnen Abständen südwestlich von Cambrai lebhaft Feuerstätigkeit. Starkes Artillerie- und Minenfeuer lag auf der Südfont von St. Quentin.

Front Herzog Albrecht

Nördlich von St. Mihiel und im Sundgau war die französische Artillerie tätiger als an den Vortagen.

*

Leutnant Müller errang seinen 38. Lustflieg.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues

Macedonische Front

Zwischen Bardar und Doiransee stieß eine englische Kompanie nach kräftiger Feuerwirkung vor. Im Gefecht mit bulgarischen Posten wurde sie abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz

Zwischen Brenta und Piave dauerten in einzelnen Abständen heftige Artilleriekämpfe an. In erfolgreichen Unternehmungen brachten österreichisch-ungarische Truppen südlich von Col Caprile mehrere hundert Gefangene ein. Italienische Vorstöße gegen unsere Linien südlich von Monte Montana Secca scheiterten.

Großes Hauptquartier, 18. Dezember (28. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Schneetreiben blieb die Artillerietätigkeit mäßig. In Flandern und westlich von Cambrai trat am Abend geringe Feuerstätigkeit ein. Erkundungsabteilungen brachten an der englischen Front nordwestlich von Pinon, auf dem Ostufer der Maas und südwestlich von Thann eine Anzahl Engländer und Franzosen ein.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Macedonische Front

Im Gernabogen zwischen Bardar und Doiransee lebte das Feuer zeitweilig auf.

Italienischer Kriegsschauplatz

Zwischen Brenta und Piave wurden Teile der feindlichen Stellung genommen.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

Wien, 17. Dez. (28. I. B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz
Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz

Zwischen Brenta und Piave wurden südlich des Col Caprile neuerdings 100 Gefangene eingebracht. Weiter östlich scheiterten feindliche Angriffe. An der Piave Artillerietätigkeit. Hauptmann Brumowski errang seinen 27. Lustflieg.

Wien, 18. Dez. (28. I. B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz
Waffenstillstand.

Italienischer Kriegsschauplatz

Zwischen Piave und Brenta erfolgreiche Ge-
fechstätigkeit.

Greignisse zur See.

Berlin, 17. Dez. (28. I. B. Amtlich.) Eine unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant K. v. e., vernichtete am 5. Dezember im Narmekanal den amerikanischen Zerstörer „Jakob Jones“ und nahm dabei zwei Matrosen gefangen. Das Boot griff dann den Handelsverkehr mit guten Erfolge bei starker feindlicher Gegenwirkung an und versenkte insgesamt acht Dampfer mit über 22 000 Bruttoregistertonnen. Allein vier größere Dampfer fielen ihm aus stark gesicherten Geleitzügen zum Opfer, darunter der englische Dampfer „Westland“ mit 112 Tonnen, mit Kohle von Vith nach Nantes und der englische Dampfer „Kvarza“ (1053 Tonnen). Ein einzeln fahrender bewaffneter Dampfer wurde aus starker Bewachung herausgeschossen. Gegen den englischen Dampfer „Carls-Dord“ (2333 t), der durch Bewachungsfahrzeuge gesichert war und unter der englischen Küste westwärts fuhr, wurde ein Torpedotreffer erzielt.

Berlin, 18. Dez. (28. I. B. Amtlich.) Neue U-Bootsfolge im Sperrgebiet um England 17 000 Bruttoregistertonnen. Unter den versenkten Schiffen befindet sich der bewaffnete französische Dampfer „Jeanne D'Arc“ (2309 t.) mit Kohle von Algier nach Bordeaux, sowie zwei größere Dampfer, die im Narmekanal aus einem durch Zerstörer stark gesicherten Geleitzuge herausgeschossen wurden. Außerdem wurde an der französischen Westküste gegen den bewaffneten französischen Dampfer „Texas“ (6674 t.), der als Spitzenschiff eines von Westen kommenden durch Zerstörer und U-Bootsjäger stark gesicherten Geleitzuges fuhr, ein Torpedotreffer erzielt.

London, 17. Dez. (28. I. B.) Meldung des Reuterschen Büros. Geddes berichtete über die Zerstörung des Geleitzuges in der Nordsee folgendes:

Der von Schottland nach Norwegen bestimmte Geleitzug wurde vom Feinde am 12. Dezember angegriffen. Er bestand aus einem englischen und fünf neutralen Schiffen mit zusammen 8000 Tonnen. Die Schiffe wurden durch eine Eskorte, bestehend aus den beiden Torpedojägern „Partridge“ und „Polew“ und vier bewaffneten Trawlern, geschützt. Aus irgend einem noch nicht aufklärten Grunde waren die Seestreitkräfte, die von dem kommandierenden Admiral der Flotte zum Schutz des skandinavischen Convois ausgeschiedet worden waren, nicht rechtzeitig zur Stelle. Ein zweiter Geleitzug, der auch in derselben Weise geschützt war, wurde nicht angegriffen. Ueber alle Umstände ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Soweit bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, hat der Zerstörer „Partridge“ am 12. Dezember vormittags vier feindliche Torpedojäger gesichtet. Kurz darauf wurden die Zerstörer „Polew“ und „Partridge“ in ein Gefecht verwickelt, während sich der Geleitzug, den Befehlen gemäß, zerstreute. Kurz nach Beginn des Kampfes bemerkte der Zerstörer „Polew“, daß der Zerstörer „Partridge“ einen schweren Treffer bekommen hatte. Gleich darauf fand eine Explosion statt und das Schiff sank. Gleichzeitig hatte auch der Zerstörer „Polew“ an der Wasserlinie ein Loch bekommen, und der Maschinenraum füllte sich mit Dampf. Obwohl die Maschinen unbrauchbar waren, konnte das Schiff doch nach England in Sicherheit gebracht werden. Offenbar unternahm der Feind darauf einen Angriff auf den Geleitzug, der aus sechs Handelschiffen und vier bewaffneten Trawlern bestand. Sie wurden in den Grund geholt. Acht Skandinavier, darunter zwei Frauen, und zehn britische Seeleute wurden von vier Torpedojägern gerettet, die in aller Eile vor dem Kreuzergeschwader, das sich dem Kampfplatz näherte, auftauchen. Andere Ueberlebende erreichten Norwegen in Booten. Die ganze Besatzung, 12 Mann, des Trawlers „Lord Alveston“ wurde gerettet. Vom Zerstörer „Polew“ wurden ein Offizier und drei Mann getötet und zwei schwer verwundet. Die Berichte über die Ueberlebenden des Zerstörers „Partridge“ sind unvollständig, aber nach einem Telegramm des britischen Attaches in Holland ist aus Kiel die Nachricht eingetroffen, drei Offiziere und 21 Mann des Zerstörers „Partridge“, 11 Mann des Trawlers „Livingstone“ und ein Offizier und 14 Mann des Trawlers „Toska“ seien gerettet und nach Kiel gebracht worden. Sehn Mann davon seien verwundet.

Berlin, 19. Dez. Nach der Kreuzzeitung ist von polnischer Seite an die Regierungen von Berlin und Wien mit dem Ersuchen herangetreten, auch Vertreter des polnischen Volkes an den Friedensverhandlungen teilnehmen zu lassen. Eine Entscheidung über dieses Ersuchen ist bisher nicht erfolgt.

Basel, 18. Dez. Nach Stockholmer Telegrammen wurde am Samstag der „Stompa“ aus Petersburg gemeldet: Die Regierung fordert das zweite Telegraphenbataillon auf, zur Uebernahme der noch in englischen Händen befindlichen Funkstationen in Archangel. Der letzten der Entente noch zur Verfügung stehenden unmittelbaren drahtlosen Verbindungen auf russischem Boden, dorthin zu marschieren.

Stockholm, 18. Dez. Wie die ukrainische Zeitung „Dielo“ mitteilt, tritt der ukrainische Zentralrat für sofortige Einleitung von

Einzelne
Hermel
Jones
n. Das
t. autem
lung an
mit über
Allein
geschick
englische
it. Noble
Dampfer
abreder
wachung
Dampfer
achung
nglichen
dotresser
neue
17.000
en. fran
i.) mit
größere
m durch
beraus
er fran
franzö
Spigen
rd. Jett
Gleits
ang bei
über du
in der
klimm
Desenber
i. d. d. e
zusam
en durch
i. d. d. e
n. go
gelächte
von den
in Schu
worden
zweiter
geschick
die Um
worden
werden
am 12.
Compe
die Zer
Gleich
den Be
ginn des
w. d. d. e
Treffte
e. Explo
g. h. d. e
asserime
nenraum
Lafchinen
noch nach
i. d. d. e
Angriff
Handels
bestand
rt. d. d. e
und zehn
dojäger
euzerger
te, d. d. e
Lorwagen
ann, d. d. e
det. d. d. e
und drei
del. d. d. e
verfödere
ch einem
Holland
drei d. d. e
tridge
und ein
„Tobis“
worden
itung i
ngen von
getreten
en d. d. e
zu lassen
ist bis
Telegram
s. Peter
das zwei
en a. d. d. e
befind
n. d. d. e
ng. d. d. e
ngen d. d. e
krai
ische d. d. e
ng. d. d. e

Friedensverhandlungen ein und beschloß, Vertreter des ukrainischen Generalsekretariats an die südwestlich-rumänische Front zur Teilnahme an den Verhandlungen für einen Waffenstillstand für die ukrainische Republik zu entsenden. Sie sollen den verbündeten und feindlichen Staaten einen Friedensvorschlag machen und zugleich die neutralen Regierungen, den Rat der Volkskommissare und die Regierungen der russischen Teilstaaten von den Ergebnissen in Kenntnis setzen.

Saag, 18. Dez. Die „Westminster Gazette“ fordert, daß man Rußland nicht seinem Schicksal überlasse, da es sonst keinen anderen Weg habe, als einen Sonderfrieden mit Deutschland zu schließen. Zur Bedeutung eines solchen Sonderfriedens sagt das Blatt: Alle Getreidevorräte des südlichen Rußland, alle Rohmaterialien und das Kriegsmaterial des gesamten russischen Reiches würden zur Verfügung Deutschlands stehen. Tausende von Engländern müßten ihr Leben lassen für die Mißerfolge, die die Diplomatie auf dem Gewissen hat, und der englische Einfluß in Rußland würde gänzlich verschwinden, während der deutsche Einfluß das Übergewicht erhielte, was später wieder zu einem Übergewicht in Persien und China führen würde. Deutschland würde sich zum Herrn von Aurland, Litauen und Polen machen und einen Handelsvertrag schließen, der noch schlimmer wäre, wie der von 1904, wodurch Rußland in wirtschaftlicher Beziehung zum Sklaven Deutschlands wurde. Hiermit wäre dann auch die Handelsposition Englands in Rußland beendet. Deshalb muß es das vornehmste Ziel der Alliierten sein, diese Katastrophe zu verhindern.

Saag, 18. Dez. Der „New Statesman“ erhält folgende Information aus Londoner politischen Kreisen: Der Brief Lansdownes ist nicht neu. Lansdowne hat ihn schon vor genau einem Jahre geschrieben, als er zu der Erkenntnis gekommen war, daß der Krieg nicht mehr zu gewinnen sei, und als Asquith ein Ultimatum der damaligen Regierung einreichte. Dadurch entstand damals die Kabinettskrise, die Lloyd George aus Ruder brachte. Lansdowne versprach dann, seinen Brief nicht zu veröffentlichen falls es Lloyd George möglich sei, die Aussicht auf den Sieg innerhalb eines Jahres zu sichern. Da aber inzwischen keine Fortschritte gemacht wurden, erfolgte die Veröffentlichung genau zwölf Monate nach der ersten Ueberreichung des Briefes an Asquith. Daß diese Darstellung der Vorgänge richtig ist, wird dadurch erhärtet, daß der Brief kein Wort über die Vereinigten Staaten enthält, was doch sicher der Fall gewesen wäre, wenn der Brief in letzter Zeit geschrieben worden wäre.

Zürich, 17. Dez. In der Glottli nahestehenden „Stampa“ wird die gegenwärtige schwierige Lage des Werververbandes eingehend besprochen. „Stampa“ schreibt mit Bezugnahme auf die in Rom stattfindende Geheimnisierung der Kammer, durch die Entbehrungen und Kriegssopfer seien die Völker an die Wirklichkeit gemahnt worden. Die Völker forderten deshalb Aufschluß, auf welchen Grundlagen die Siegeszuversicht der Regierungen aufgebaut sei und meint, der einzig gangbare Weg sei die Schließung eines Verständigungsfriedens zwischen allen Kriegsführenden.

Genf, 17. Dez. Die französischen Zeitungen veröffentlichen eine Mitteilung der japanischen Regierung, worin die Landung japanischer Truppen in Wladiwostok dementiert wird.

Graf Hertling über Lloyd George.

Wie Wolff aus Berlin meldet, hat der Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling den Direktor von Wolffs Telegraphischem Bureau, Dr. Mantler, zu einem kurzen Gespräch empfangen. Der Gegenstand war die letzte Rede Lloyd Georges. Der Herr Reichskanzler äußerte sich folgendermaßen:

„Sie fragen mich nach meiner Antwort auf die letzte Rede des englischen Premierministers Lloyd George?“

Herr Lloyd George nennt uns in seiner Rede „Verbrecher und Banditen“. Wir beabsichtigen, wie schon einmal im Reichstage erklärt wurde, nicht, uns an dieser Erneuerung der Sitten homerischer Helden zu beteiligen. Mit Schimpfwörtern werden moderne Kriege nicht gewonnen, vielleicht aber verlängert, denn das ist nach jenen Schmähungen des englischen Ministerpräsidenten klar: Für uns ist ein Verhandeln mit Männern von derartiger Gesinnung ausgeschlossen. Für den aufmerksamen Beobachter konnte seit geraumer Zeit kein Zweifel mehr bestehen, daß die englische Regierung unter Führung von Lloyd George den Gedanken eines gerechten Verständigungsfriedens vollkommen unzugänglich war. Wenn es in den breiten Kreisen der Öffentlichkeit eines schlagenden Beweises hierfür bedürfte, so ist er durch die neueste Rede des englischen Staatsleiters geliefert.

Sie wissen, daß ich erst seit kurzer Zeit an die Spitze der Reichsregierung getreten bin, daß mir aber meine bisherige Stellung Gelegenheit gab, die auswärtige Politik meiner Vorgänger und der verbündeten Staatsmänner von einem besonders guten Beobachtungsposten aus zu verfolgen. Und da kann ich als Staatsmann und Historiker, der ein langes

Leben dem Forschen nach geschichtlicher Wahrheit gewidmet hat, erklären: Das deutsche Gewissen ist rein, nicht wir waren es, die den Mord von Sarajewo inszenierten. Der Prozeß Suchomlinow in Petersburg, er hat das, was wir seit Ende Juli 1914 wußten, der Welt mit absoluter Deutlichkeit klargelegt: die Ursache des Weltkriegs, den dem Jaren Nikolaus II. von gewissenlosen Ratgebern abgeköstigten Befehl zur Gesamtmobilmachung, der uns den Kampf nach zwei Fronten aufzwang.

Vor wenigen Tagen war es ein Jahr, daß wir mit unseren Verbündeten den Feinden die Hand zum Frieden boten. Sie wurde zurückgewiesen. Inzwischen hat unsere Antwort auf die Papstnote unseren Standpunkt erneut ausgesprochen. In dem Augenblick, wo ich die Nachricht erhalte, daß die Waffenruhe, die schon zwischen unseren östlichen Nachbarn und uns bestand, in einen förmlichen Waffenstillstand übergegangen ist, wird mir die Rede des englischen Premierministers, von der Sie sprechen, vorgelegt. Sie ist die Antwort des heutigen englischen Kabinetts auf die Papstnote.

Unser Weg im Westen ist demnach klar.

Nicht Lloyd George ist der Weltrichter, sondern die Geschichte: ihrem Urteil können wir, wie am 2. August 1914, so auch heute mit Ruhe entgegensehen.“

Bermischte Nachrichten.

* Kildesheim, 19. Dez. (Ueberschläge Güter auf der Eisenbahn.) Wie mitgeteilt wird, ist der Verlust zur Eisenbahnbeförderung aufgegebenen Güter in immer zahlreicher werdenden Fällen darauf zurückzuführen, daß infolge der jetzt angewendeten schlechteren Verpackungsmittel die äußerlich angebrachte Bezeichnung der Güter während der Beförderung undeutlich und unleserlich wird oder verloren geht. Solche Güter sind leicht der Gefahr ausgesetzt, von den Begleitpapieren getrennt und infolgedessen verschleppt zu werden. Es fehlt dann jeder Anhalt über die Herkunft und Bestimmung. Die Güter werden überzählig „und können nur schwer und mit erheblichem“ Zeitverlust, unter Umständen gar nicht mehr ihrer Bestimmung zugeführt werden. Ein wirksames Mittel, die Zugehörigkeit solcher überzähliger Güter schnell zu ermitteln, bietet das Einlegen von Zetteln mit der Adresse des Empfängers in die Packtüde wie es den Heeresangehörigen für ihr zur Eisenbahnbeförderung aufgegebenes Gepäck zur Pflicht gemacht ist.

* Kildesheim, 19. Dez. Kriegsmaterial als Schaubjekte kommen jetzt mehrfach in deutschen Städten anstatt der bisherigen Beategeschäfte zur Ausstellung. So jetzt wieder in Kreuznach. Dort traf ein zerstückter englischer Tank ein und hat auf der Pfingstwiese Ausstellung gefunden. Der Kolof, der in den Turm einen Volltreffer erhielt, wiegt 600 Zentner. Die Maschinerie, überhaupt das Innere, ist noch alles tabellos.

* Kildesheim, 19. Dez. Der Bundesrat hat den Reichskanzler ermächtigt, die Ausprägung von neuen eisernen Fünfpfennigstücken bis zur Höhe von 10 Millionen Mark vorzunehmen. Wenn Graf Hertling davon Gebrauch macht, erhalten wir 200 000 000 eiserne „Nidel“, wonach man schwerlich wird von Kleingeldmangel reden können.

* Kildesheim, 19. Dez. (Die Teuerungszulagen für Staatsbeamte.) Ein vom Staatshaushaltsausschuß des preuß. Abgeordnetenhauses eingesetzter Unterausschuß hat in sieben Sitzungen über die Teuerungsanträge der verschiedenen Parteien beraten und am 12. Dezember dem Ausschuß Bericht erstattet. Der Finanzminister erklärte sich mit dem Beschluß des Unterausschusses einverstanden, daß sofort eine einmalige Teuerungszulage von 200 Mk. für die Verheirateten, für jedes Kind 20 Mk. mehr und für die Alleinlebenden 150 Mk. gezahlt werden sollen. Der Minister sagte ein gleiches Vorgehen des Reiches zu; die laufenden Kriegsbeihilfen jetzt zu erhöhen, konnte sich der Minister nicht entschließen, er stellte aber eine Prüfung in Aussicht, wenn die Verhältnisse sich ändern sollten.

Johannisberg, 17. Dez. Durch eine Stiftung des Herrn Jungbans erhält jeder Arbeiter der Maschinensabrik Johannisberg, der aus der Front auf Urlaub nach Hause kommt, eine tägliche Zuweisung von 5 Mk. für die ersten zehn Tage vom 1. Dezenber ab. Die Urlauber wollen sich bei der Verteilung melden.

— Vom Rhein, 18. Dez. Der am ganzen Rhein bekannte, während des Winters in Vöppard wohnhafte Kapitän Ludwig Sidam feierte am Sonntag sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Kapitän ist seit vielen Jahren als Kapitän des Salondampfers „Lohengrin“ angestellt.

Berlin, 17. Dez. Vom 1. Januar ab wird die Fettversorgung der deutschen Zivilbevölkerung auf eine neue Basis gestellt werden. Indem die bisher versehene Menge an Speisefett von 90 auf 70

Gramm herabgesetzt wird. Für Selbstversorger wird die Speisefettmenge von 125 auf 100 Gramm ermäßigt. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, weil einmal die Fettzufuhren aus dem Ausland nicht mehr auf der gleichen Höhe wie früher stehen, und weil das Erträgnis der Milchfähe infolge der schlechten Futtermittelernie nachgelassen hat. Dazu kommt, daß durch die erhöhten Abschlagungen auch der Bestand der Milchfähe geringer geworden ist. Die jetzige Maßnahme der Reichsfettstelle ist hauptsächlich getragen von der Vorsicht, daß die Fettversorgung bis zur Wiedereröffnung des Weidgangs in der nunmehr festgesetzten Höhe durchgehalten wird. Eine weitere Herabsetzung ist bei den großen Mengen an Margarine, die in vorausschauender Absicht aufgespeichert worden sind, nicht zu fürchten. Diese erhöhte Margarinefabrikation ist zum großen Teil ermöglicht worden durch unsere gute Delfruchternte und durch die verschiedenen technischen Verbesserungen, durch die auch die Qualität der Margarine wesentlich verbessert werden konnte. Wenn im Frühjahr der Weidgang früher geöffnet werden sollte, als es im vorigen Jahre geschah, ist mit einer Erhöhung dieser Fettration im Frühjahr zu rechnen.

* Warum mühen die Druckkostenpreise noch mehr erhöht werden? Der Deutsche Buchdrucker-Verein, der nahezu 50 Jahre bestehende Vereinigung der Buchdruckermeister Deutschlands, klärt in seinen versendeten Rundschreiben die Druckauftraggeber über die Ursachen der abermaligen Preiserhöhung auf. Einen sehr stark ins Gewicht fallenden Anteil an der Steigerung der Herstellungskosten der Druckarbeiten hat die höhere Entlohnung, die der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes infolge der außerordentlichen Vertenerung aller Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs bewilligt werden mußte. Gegenwärtig werden noch etwa 20 000 Gehilfen im Gewerbe beschäftigt, von denen die meisten verheiratet sind und höhere Teuerungszulagen als die ledigen Gehilfen erhalten. Die bewilligten Teuerungszulagen betragen jährlich rund 16½ Millionen Mark. Dabei sind nicht mitgerechnet die Teuerungszulagen für das Kontor- und Hilfspersonal, die mit rund 5½ Millionen Mark angenommen werden müssen, so daß die gesamten Mehraufwendungen für Teuerungszulagen die stattliche Summe von 22 Millionen Mark betragen. Weiter kommen hinzu die Kriegsbeihilfen und die Unterstützungen der Familien von Kriegsteilnehmern, die sich in den ersten drei Kriegsjahren auf über 9 Millionen Mark belaufen haben. Sicher noch schwerer als der Mehraufwand an Löhnen fällt ins Gewicht die Verteuerung aller von den Buchdruckereibetrieben benötigten Materialien. Nach zuverlässigen Feststellungen haben sich erhöht: Farben 200—300%, Druckfrisch, Atramentierfarb etwa 500, Walzen 400, Schmieröl 600, Bänder, Zureichmaterial u. dergl. 400, Waschmittel, Putzmittel, Lappen 300, Kohlen 100—300, Strom und Gas 50—150, Schriften 75, Sechsmaschinenmetall 200, Utensilien aus Metall und Holz 70—200, Klebstoff, Klebterfag 500, Festwirn, Gestracht, Packmaterial 500, Stereotypmetall, Weichblei, 250, Stereotypmaterialien 500, Roll- und Expeditionsgelder (und zu erwartende Mehrfracht) 150—200%. Die Aufschläge reichen gänzlich aus, um die entstandenen Mehrkosten zu decken und dem Buchdruckgewerbe die Existenzmöglichkeit zu sichern. Es darf daher erwartet werden, daß man auch in den Kreisen der Auftraggeber der Notwendigkeit einer allgemeinen Durchsicht der erhöhten Druckpreise sich nicht verschließen wird.

Weihnachts-Postkarten

in schöner Auswahl bei

U. Meier.

Redaktion: J. B.: G. Reibling.

Bekanntmachungen.

Es sollen Ende dieser Woche Graupen und Suppennudeln zur Ausgabe gelangen.

Die Bevölkerung wird hiermit aufgefordert, sich bis zum Freitag, den 21. ds. Mts., abends 6 Uhr, in demjenigen Kolonialwarengeschäft unter Vorlage der Lebensmittellkarten anzumelden, in welchem es diese Waren in Empfang nehmen will. Wer sich bis zu der festgesetzten Zeit nicht in einem Geschäft angemeldet hat, kann genannte Waren nachträglich nicht erhalten. Entwertet wird Nr. 4.

Selbstversorger haben keinen Anspruch auf Graupen.

Kildesheim, den 19. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Am Freitag, den 21. ds. Mts. wird der Kunst-honig in den angemeldeten Geschäften ausgegeben. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 400 Gramm. Der Preis für die 400 Gramm beträgt 44 Pfennig. Die Lebensmittellkarten und Gefäße sind mitzubringen.

Kildesheim, den 19. Dezember 1917.

Der Magistrat.

Am Donnerstag, den 20. ds. Mts., werden an solche Versorgungsberechtigte der Gemeinde, die mit Kartoffeln in der gesetzmäßigen Weise nur bis 1. Januar 1918 versehen sind, auf Zimmer 4 des Rathauses in der Zeit von vormittags 8—12 Uhr Quittungen für Kartoffeln verabfolgt. Die Ausgabe der Kartoffeln geschieht am gleichen Tage vormittags von 1/29 Uhr ab am Bahnhof.

Um unnützen Anfragen vorzubeugen, wird ausdrücklich bemerkt, daß niemand, der seine Kartoffeln schon vorzeitig verbraucht hat, solche erhält.

Auch werden dieses Mal keinerlei Kartoffeln für Broterfah usw. ausgegeben. Die Regelung dieser Zulagen geschieht einheitlich für die ganze Stadt in nächsten Jahr.

Rüdesheim, den 19. Dezember 1917.

Der Magistrat: Alberti.

Ausgabe von Brennstoffen.

Morgen, Donnerstag Nachmittag von 3—5 Uhr und Freitag Vormittag von 9—11 Uhr werden in der städt. Kohlenstelle, Rathaus-Zimmer Nr. 2, weitere Kohlenkarten ausgegeben.

Die Ausgabe derselben erfolgt in erster Linie nur

an diejenigen Familien, deren eingebrachte Brennstoffmengen 15 Zentner nicht übersteigen bezw. an diejenigen, die bei den letzten Ausgaben nicht berücksichtigt werden konnten.

Auf Marke 1 entfallen 2 Zentner Brennstoff

" " 2 " 3 " "

Es stehen mithin 5 Zentner zu. Wer vorerst nur Marke 1 einlöst, hat auf Marke 2 auch bei späterer Ausgabe Anspruch auf Zuteilung. Ebenso werden noch nicht berücksichtigte Marken bereits ausgegebener Karten gleichfalls eingelöst.

Ueber die Abholung der Brennstoffe wird bei Ausgabe der Karten Auskunft erteilt.

Rüdesheim, den 19. Dezember 1917.

Städtische Kohlenstelle.

Nach der Bekanntmachung vom 7. August 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 187) werden sämtliche Säcke, die mit Ware gefüllt von Verbrauchern einschließlich Sack erworben sind oder erworben werden, nach Entleerung für die Reichs-Sackstelle in Anspruch genommen.

Die Säcke werden von den mit der Einziehung der Säcke beauftragten und mit einem Ausweis versehenen Sachhändlern (mit der Wirksamkeit als Untersammelstellen) eingesammelt. Erfolgt die Abholung nicht binnen 14 Tagen nach der Entleerung der Säcke, so ist der zuständigen Sammelstelle hieron

Anzeige zu erstatten. Der Verbraucher ist berechtigt, die leeren Säcke auch unmittelbar der Sammelstelle zu übersenden. Soweit bestimmten Industrien das Recht zum Rücklauf der leeren Säcke übertragen ist, sind letztere an die Industrien zurückzusenden.

Eigentümer von Säcken, welche die von der Reichs-Sackstelle in Anspruch genommenen Säcke dem mit amtlichen Ausweis versehenen Beauftragten der zuständigen Sammelstelle vorenthalten oder bei Nichtabholung die erforderliche Anzeige bei der zuständigen Sammelstelle unterlassen, werden gemäß Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. Juli 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu M. 15000 bestraft.

Als Vergütung für die Abgabe der leeren Säcke erhält der Verbraucher die vom Reichskanzler in der Bekanntmachung vom 1. 8. 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 182) festgesetzten Höchstübernahmepreise. Die Zahlung erfolgt sofort bei Empfang der Ware gegen Quittungsleistung.

Für den Bezirk Reg.-Bez. Wiesbaden ist die Firma M. Aron, Sackgroßhandlung, Frankfurt a. M., Al. Pfingstweidstr. 11, als Sammelstelle bestellt worden.

Als Sachhändler (Untersammelstelle) ist für den Rheingaukreis und die dazu gehörigen Ortshöfen die Firma Adolf Nathan, Mainz-Kastel Koosstr. 9 bestellt.

Reichs-Sackstelle.
Bd. 11.

Passende Weihnachts-Geschenke!

Brief- und Kartenkassetten in schönen Füllungen (Uebersee, Leinen usw.) in grosser Auswahl

Bilder- u. Erzählungsbücher :-: Jugendschriften

==== Schul- und Bürobedarfs-Artikel =====

Kathol. Gesang- und Gebetbücher

Evangel. Gesangbücher

Visitenkarten in eleganter und geschmackvoller Ausführung; sehr geeignet zu Weihnachtsgeschenken.

A. Meier's Buchdruckerei Rüdesheim a. Rh.
Schreibwaren



geschmackvoll od. geschmacklos gekleidet zu sein, ist ein großer Unterschied. Der zuverlässigste Modeberater ist das einzig beliebte und neue **Favorit-Moden-Album** (nur 60 Pf., franko 70 Pf.) der Intern. Schnittmanufaktur Dresden-N. 8. Bequeme Hilfe beim Schneiden bieten die vorz. **Favorit-Schnitte**. Auch d. **Favorit-Jugend-Album** u. **Favorit-Handarbeits-Album** (à 60 Pf., franko 70 Pf.) seien bestens empfohlen.

J. F. Petry's Zahn-Atelier! Bingen a. Rh.

Telefon 256 Gegr. 1893 — Mainzerstr. 5 1/2 Telefon 256
Sprechstunden an Werktagen: 9—5 Uhr, Sonntags: 9—2 Uhr.

Modern eingerichtete Operations-Zimmer, streng hygienisch. Plattenloser Zahnersatz, Kronen u. Brücken in Gold-Platin etc. Kronen aller Systeme. Neu! Petry's Patent-Gobissfesthalter. Ersatzstücke mit diesem Sauger versehen, sind unerreichbar in Haltbarkeit, Reinlichkeit und festem Sitz. Umarbeitung schlecht sitzender Zahnersatzstücke. Preise billigst. Zahnziehen, Reinigen, Füllen und Richten schiefstehender Zähne.



Müchsenstreifen - Schrankpapier

Garten- und Butterbrodpapier

empfehl

A. Meier, Kirchstraße, Rüdesheim.

Gut erhaltener Reisekoffer

(Kabine) etwa 100 cm lang, größere Reisehandtasche, eine Steppdecke, eine Reisebede sofort zu kaufen gesucht.

Willy Rehel, Niederstraße 2.

Freundliche Frontspitz-Wohnung

zu vermieten. Näheres
Peterstraße 14.

Spieltarten
empfiehlt **A. Meier**